



# Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,  
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2022 | Ausgabe 03

Amtsblatt vom 28. März 2022

## Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 265 – Ersatzneubau Bw 2 über das Schwarzwasser in Jöhstadt“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
- Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Annaberg-Buchholz/Jöhstadt/Königswalde

## Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse aus dem Umlaufverfahren vom 14. Februar 2022
- Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 03. März 2022

**Bekanntmachung**  
**über die Planfeststellung für das Bauvorhaben**  
**S 265 – Ersatzneubau Bw 2 über das Schwarzwasser in Jöhstadt**

**- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 7. März 2022 - Geschäftszeichen: 32-0522/1308/16, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 5. April 2022 bis einschließlich 19. April 2022**

in der **Stadtverwaltung Jöhstadt**, Bauamt, Markt 185 in 09477 Jöhstadt, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. **(Bitte beachten Sie die Osterfeiertage am 15. und 18. April 2022.)**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs.3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Jöhstadt, den 28. März 2022



Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Annaberg-Buchholz/Jöhstadt/Königswalde

Die Stadt sucht für die Wahlperiode 2023 bis 2028 wieder eine Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter. Der Amtsbereich des Friedensrichters erstreckt sich auch auf Jöhstadt und Königswalde. Einmal im Monat führt er einen Sprechtag im Haus des Gastes „Erzhammer“ durch. Der Dienstbeginn – soll abhängig von der Durchführung und Bestätigung- zum 01. Januar 2023 erfolgen.

Der Friedensrichter wird vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt. Er hat die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch Schlichtungsverfahren und Sühneveruche beizulegen. Insbesondere ist er zuständig für außergerichtliche Einigungen im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Fällen von Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nachbarschaftsstreit und Beleidigung.

Die persönliche Eignung muss vorhanden sein. Unparteilichkeit, Urteilsreife, Verhandlungsgeschick und geistige Beweglichkeit werden erwartet.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Friedensrichter sollen mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein und im Schiedsstellenbezirk (Annaberg-Buchholz, Jöhstadt, Königswalde) wohnen. Die Tätigkeit des Friedensrichters wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Annaberg-Buchholz, der Orte Königswalde und Jöhstadt können sich **bis zum 15. Juni 2022** bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Recht und Ordnung, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz **bewerben**.

Die Stadt Annaberg-Buchholz kann von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Erklärung, dass keine Ausschlussgründe aus § 4 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vorliegen und die Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit verlangen.

Weitere Auskünfte können beim Fachbereich Recht und Ordnung, Zimmer 1.17 oder telefonisch 03733 425231 eingeholt werden.

Jöhstadt, den 28. März 2022



Der Bürgermeister



## Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Umlaufverfahren vom 14. Februar 2022

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom 14. bis zum 22. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 338:**

Nach Prüfung des Nachtragsangebots durch das Ingenieurbüro Gerlach wird die Nachtragsvereinbarung bestätigt und somit die Auftragssumme aus dem Auftrag an die Firma Baugeschäft Heiko Berger, Neue Häuser 12, 09430 Drebach vom 01.04.2021 um 27.133,19 € brutto erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Abgestimmt	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

### **Beschluss Nr. 339:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den geprüften 1. Nachtrag der Firma BAS Baugesellschaft „Am Scheibenberg“ GmbH, Silberstraße 1a in 09481 Scheibenberg vom 03.02.2022 für das Los 3A Rohbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Steinbach in Höhe von 36.592,56 € brutto anzuerkennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Abgestimmt	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	8	2	3	0

Jöhstadt, den 28. März 2022



André Zinn  
Bürgermeister



## Bekanntgabe der Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates am 03. März 2022

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 340:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 11.02.2022 mit dem AZ: 00328-2021-71 von Herrn Jörg Günther Hauptstraße 45 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt des rollstuhlgerechten Wohnhausumbaus durch Errichtung eines Außenliftes am bestehendem Gebäude auf dem Grundstück Hauptstraße 45 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Flurstück 224 der Gemarkung Steinbach, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 341:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über den Miteigentumsanteil 1/38 des Flurstücks 312/1 der Gemarkung Jöhstadt, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 342:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 3/3 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 343:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 503, 504, 512, 649 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 344:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 67/4 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 345:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 82/7 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 346:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 405,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 347:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 200,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	0	0	1

### **Beschluss Nr. 348:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 50,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	11	0	0	1

Jöhstadt, den 28. März 2022



André Zinn  
Bürgermeister



### **Impressum**

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis